

GEMEINDE GARREL
DER BÜRGERMEISTER
Hauptamt



Gemeinde Garrel • Postfach 1140 • 49674 Garrel

Nur per E-Mail

Landkreis Cloppenburg
Schul- und Kulturamt
Frau Richter
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

Bearbeitet von: Herr Focken
Zimmer-Nr.: 2.05
Durchwahl: 0 44 74 / 899 - 23
Telefax: 0 44 74 / 899 - 30
E-Mail: rathaus@garrel.de

Hausanschrift: Hauptstr. 15
49681 Garrel

Internet: www.garrel.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und
Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
oder nach Vereinbarung.

Garrel, 28.01.2025

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse

Sehr geehrte Frau Miller, sehr geehrte Damen und Herren!

Durch das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) des Bundes vom 02.12.2021 hat ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer **Tageseinrichtung**. Der Anspruch aus § 24 Absatz 4 SGB VIII besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt.

Der **Rechtsanspruch** richtet sich gegen die öffentlichen Träger der Jugendhilfe, also gegen den Landkreis Cloppenburg. Das Land Niedersachsen hat sich mit den Kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigt, dass während der Schulöffnungszeiten der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in den Ganztagsgrundschulen umgesetzt werden **kann**. Die jeweiligen Kommunen entscheiden vor Ort, an welchen Ganztagsgrundschulen der Rechtsanspruch umgesetzt wird und ob Hortangebote beibehalten werden.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Garrel hat in seiner Sitzung am 12.02.2024 beschlossen, die Grundschule Tweel zur Ganztagschule zu erweitern. Angestrebt wird der Betrieb frühestens zum 01.08.2026, voraussichtlich eher zum 01.02.2027.

Um den notwendigen Bedarf für die Ganztagschule umsetzen zu können, sind umfangreiche Neu-, Umbau- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Bankverbindung: LzO Garrel
VR-Bank in Süldoldenburg eG
OLB Garrel

IBAN: DE64 2805 0100 0080 3301 29
IBAN: DE20 2806 1501 0202 1110 00
IBAN: DE57 2802 0050 3103 4531 00

BIC: SLZODE22XXX
BIC: GENODEF1CLP
BIC: OLBODEH2XXX

Als zu überbauende Fläche wird der direkt im Anschluss befindliche Bereich der alten Kindertagesstätte Tweel ins Auge gefasst. Der Klassentrakt der Grundschule Tweel soll weitgehend unangetastet bleiben. Das Raumangebot soll sich am Standardraumprogramm der Stadt Hannover orientieren. Neben dem Neubau von Räumen für den Ganztagsbetrieb ist auch der Neubau einer Mensa erforderlich.

Im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens wurde der Auftrag für die Planungsleistung an die bramlage schwerter schönig architekten GmbH aus Vechta erteilt.

Die bisher vorhandene Konzeptplanung (Luftbild, Lageplan, Bestandsfotos Grundrisse EG und OG, Ansichten) und eine Kostenschätzung sind als Anlagen beigefügt. Demnach ist von Kosten in Höhe von ca. 3,94 Mio. € auszugehen.

Die für die Antragsstellung erforderlichen Unterlagen werden nachgereicht, sobald sie vorliegen.

Für die o. g. Maßnahme wird eine Zuwendung in Höhe von einem Drittel der notwendigen Schulbaukosten beantragt.

Ich bitte um kurze Eingangsbestätigung und um Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, gerne per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Focken

Anlagen
Konzeptplanung
Kostenschätzung